

Pressemitteilung vom 25.Jänner 2011:

## **Werner Neymayer tritt wegen Behinderung beim Strafverfahren ab 25.1.2011 12.30 Uhr in einen unbefristeten Hungerstreik**

Nachdem nun weitere Akten zur Verfügung gestellt wurden, konnten in die Chronologie nachstehende wichtige Punkte aufgenommen werden, die aufzeigen, wie ganz bewusst die Republik Österreich in ihrem Recht auf Strafverfolgung geschädigt wird und BVT-Beamte vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt werden.

Des Weiteren wird Werner Neymayer einer künstlich erzeugten Stress-Situation ausgesetzt, um zu unterbinden, dass er an seinem Strafverfahren weiter arbeiten kann.

Aus diesem Grunde ist er mit 25.1.2011 12.30 Uhr in einen unbegrenzten Hungerstreik getreten, der solange aufrecht erhalten wird, bis es von Seiten der Justiz ermöglicht wurde, dass Werner Neymayer an seinem Strafverfahren, in wirtschaftlich vertretbarer Form, weiter arbeiten kann, um seine Unschuld beweisen zu dürfen.

- 14.12.2009: Werner NEYMAYER stellt bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft (KSTA) einen Antrag auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens bezüglich der Straftaten der BVT-Beamten.
- 23.12.2009: Die KSTA hält in einer Stellungnahme zur Zahl 3 St 282/09x vom 23.12.2009 fest, dass eine Fortführung des Ermittlungsverfahrens zur Zahl 51 St 2/05i, aufgrund der Rechtslage, nur amtswegig durch die STA Wien erfolgen kann. Den Wunsch der KSTA die Ermittlungen fortzuführen, steht der § 17 StPO entgegen (siehe fiktives Verfahren vom 1.02.2005 zur 51 St 2/05 i.) Der KSTA sind rechtlich die Hände gebunden. Aus diesem Grunde wurde von der KSTA noch am selben Tag, der STA Wien eine Kopie des Ermittlungsaktes zur Fortführung des Verfahrens 51 St 2/05i übermittelt. Die STA Wien deckt jedoch weiterhin strafrechtliche Tatbestände der BVT-Beamten und Staatsanwälte, und führt das Ermittlungsverfahren bis heute nicht fort.
- 5.01.2011: Werner Neymayer wird vom Vollzugsleiter der JA Graz-Karlau schriftlich zur Kenntnis gebracht, dass seinem Antrag auf Strafvollzugsortsänderung stattgegeben wird und er mit 20.1.2011 Richtung JA Stein transportiert wird. Nur von dort aus ist es möglich sein Strafverfahren in wirtschaftlich vertretbarer Form weiter zu führen.
- 13.1.2011: Auf der Internetseite [www.stoepselkind.at](http://www.stoepselkind.at) wird die detaillierte Chronologie der Straftaten und Amtsmissbräuche erstmalig online gestellt.
- 19.1.2011: Werner Neymayer wird mitgeteilt, dass er nicht für den Transport in die JA Stein vorgesehen ist, dieser soll nun am 27.1.2011 erfolgen. Trotz der psychischen Belastung, welche die Verschiebung des Termins bei Werner Neymayer auslösen und der dadurch entstehenden Verzögerungen in seinem Strafverfahren, nimmt er dies zur Kenntnis und bereitet sich auf den neuen Transporttermin vor.
- 23.1.2011: In einer Presseaussendung wird auf den Fall von Werner Neymayer und die Straftaten der BVT-Beamten und Staatsanwälte neuerlich aufmerksam gemacht.
- 25.1.2011: Werner Neymayer wird mitgeteilt, dass sein Transport in die JA Stein neuerlich verschoben wurde. Er tritt ab sofort in einen unbefristeten Hungerstreik bis es ihm von Seiten der Justiz ermöglicht wird, an seinen Strafverfahren, in wirtschaftlich vertretbarer Form weiter zu arbeiten. Dies ist für Werner Neymayer nur von der JA Stein aus möglich.